

Krause Immobilien

Verkauf und Vermietung von Immobilien

Büro: Zwingerstraße 9, 73728 Esslingen a.N. Fon: 0711 / 550 25 18 Fax: 0711/ 3 19 54 65

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Nachweismakler)

- § 1 Das Angebot ist nur für den Empfänger bestimmt, der bei Weitergabe an andere persönlich für unsere Provision haftet.
- § 2 Der Nachweis des angebotenen Objektes durch uns gilt als anerkannt, wenn nicht der Empfänger sofort nach Erhalt schriftlich nachweist, dass ihm das Objekt von seiner Seite angeboten wurde.
- § 3 Das Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Irrtümer, Auslassungen und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten.
- § 4 Kommt mit dem Empfänger ein anderes Geschäft (z.B.: Kauf oder Pacht) zustande, so ist hierfür die entsprechende Provision zu zahlen.
- § 5 Unsere Firma darf auch für die Gegenseite tätig sein.
- § 6 Der Erwerb eines Grundstücks im Wege des Erbbaurechtes oder der Erbpacht steht einem Kauf gleich.
- § 7 Wird ein nachgewiesener oder vermittelter Vertrag rückgängig gemacht oder aufgehoben, wird unser Provisionsanspruch hiervon nicht berührt.
- § 8 Auch bei frei telefonisch oder mündlich bekanntgegebenen Objekten entsteht ein Maklervertrag mit Provisionspflicht.
- § 9 Nebenabreden bedürfen der Schriftform, auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.
- § 10 Bei Abschluß eines Vertrages ist unsere Firma hinzuzuziehen.
- § 11 Provision: Folgende Provisionssätze sind im Erfolgsfall zu zahlen.

Käufer Provision beträgt 4.76 % vom Kaufpreis inklusive derzeit 19 %
An- und Verkauf, berechnet aus dem Gesamtkaufpreis vom Käufer und Verkäufer je 3 %.

In den vorbezeichneten Provisionssätzen ist die derzeit geltende Mehrwertsteuer von 19% enthalten, Sollte eine Änderung des Steuersatzes auftreten, so gilt unter entsprechender Berichtigung des Prozentsatzes der Maklerprovision der Steuersatz als vereinbart, der zum Zeitpunkt der Provisionsfälligkeit gültig ist.

Qualifizierter Maklerauftrag

Sollte der Kaufpreis höher ausfallen wie im Maklerauftrag vereinbart wurde, erhält die Firma Krause Immobilien 50 % der Differenz nach Kaufpreiszahlung vom Verkäufer.

- § 12 Bei Erwerb eines von uns angebotenen Objektes im Wege der Zwangsversteigerung entsteht die unter § 12 angegebene Provision, wenn im vorstehenden Angebot nichts anderes angegeben ist.
- § 13 Die von der Firma Krause Immobilien gemachten Angaben bezüglich der Immobilie beruhen auf den Ihr erteilten Informationen durch Dritte, namentlich durch den Verkäufer / Vermieter. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann die Firma Krause Immobilien daher nicht übernehmen. Im übrigen haftet die Firma Krause Immobilien nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, etwaige Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb 3 Jahren von dem Zeitpunkt an, an dem der Anspruch entstanden ist, spätestens nach 3 Jahren nach Beendigung des Auftrages.
- § 14 Vertragswidriges Verhalten des Auftraggebers berechtigt die Firma Krause Immobilien insbesondere zum Ersatz ihres sachlichen Aufwandes gegen Einzelnachweis.
- § 15 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- § 16 Mit Entgegennahme des Angebotes erklärt sich der Empfänger mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden.